Nr. 232. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, 22. Mai 1894.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat Juni auf die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 35 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

E. L. **Berlin**, 21. Mai.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

69. Sitzung vom 21. Mai.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung der Vorlage betreffend die Landwirthschaftskammern.

Es liegen hierzu die von beiden konservativen Parteien sowie einer Anzahl Nationalliberaler gestellten, 238 Unterschriften tragenden Kompromißanträge (Achenbach u. Gen.) vor. Danach sollen die Landwirthschaftskammern „durch königl. Verordnung, nach Anhörung des Provinziallandtages, errichtet werden können". Nach § 5c soll die erstmalige Wahl durch die passiv wahlberechtigten Mitglieder der Kreistage erfolgen. Ferner soll nach § 5d unter königl. Genehmigung durch die Landwirthschaftskammern eine Aenderung des Wahlverfahrens auf einer Grundlage beschlossen werden können, welche in verschiedentlicher Hinsicht von dem in der Vorlage enthaltenen abweicht, u. A. soll das Wahlrecht auch an Eigenthümer und Pächter von kleinerem, als in der Vorlage unter Ziffer 1 angegebenem Grundbesitz verliehen werden können.

Vom Abg. v. Schalscha liegen außerdem Anträge vor, welche das Wahlrecht der kleineren Besitzer stärken wollen.

In der Generaldebatte spricht zunächst der Abg. Graf Hoensbroech (Zentr.): Den zahlreichen Anträgen, die den Kommissionsbeschlüssen als sog. Kompromißanträgen entgegengestellt werden, kann ich nur mein lebhaftes Bedauern aussprechen. Das zu dieser Vorlage neu geschlossene Kartell ist ein unnatürliches und es ist das umsomehr zu bedauern, als die Kommissionsbeschlüsse durchaus für eine Mehrheit im Hause annehmbar waren. Es ist uns in der Kommission durchaus gelungen, die konservativen Herren davon zu überzeugen, daß die obligatorischen Kammern den fakultativen vorzuziehen sind und daß die Mitwirkung des Provinziallandtages bei der Bildung der Kammern sich nicht empfiehlt. Jetzt haben sich die Konservativen von den Nationalliberalen belehren lassen und zwar sowohl zur Mitwirkung der Provinziallandtage und zur fakultativen Form der Landwirthschaftskammern. Damit ist der anfängliche Grundgedanke einer berufsgenossenschaftlichen Organisation der Landwirthschaft aber auf ein Minimum herabgemindert. Redner erörtert dann eingehend die Vorzüge der obligatorischen vor der fakultativen Einrichtung der Kammern. Gegenüber dem Kartell ist nun freilich keine Hoffnung vorhanden, daß die obligatorischen Kammern Annahme zu hoffen haben.

Abg. v. Kröcher (kons.): Wir haben den Kompromißanträgen zugestimmt in der Voraussetzung, daß an den übrigen Kommissionsanträgen nichts geändert wird, obwohl viele meiner Freunde große Bedenken gegen diese Anträge haben. (Hört, hört! links.) Wir glauben, daß das Gesetz besser nach den Kommissionsbeschlüssen geformt worden wäre; allein wir können das Gute nicht erreichen und müssen deshalb mit dem weniger Guten zufrieden sein. Ich kann dem Zentrum, dessen Bedenken soeben Graf Hoensbroech auseinandergesetzt hat, meine Theilnahme nicht versagen. (Heiterkeit.) Den Anträgen Herold konnte ich nicht zustimmen und meine Freunde auch nicht, denn den Antrag haben wir nicht verstanden. (Heiterkeit.) Wir haben uns mit dem Wahlmodus, wie ihn der Kompromißantrag vorschlägt, befreundet, weiter den armen vielbeschäftigten Schulzen und Landrathsämtern die neue Last der Wahlarbeit nicht aufbürden wollen. Herr Herold mag ein ganz tüchtiger Mann sein, aber als geschickter Taktiker hat er sich mit seinen Anträgen nicht bewiesen; den Polen, die durch das Kompromiß mitbetroffen werden, können wir leider nicht helfen, wir können sie nur an Herrn Herold verweisen.

Abg. Frhr. v. Heereman (Ztr.): Will man eine wirkungsvolle Organisation schaffen, so kann die fakultative Form nichts nützen. Die Eile, das Gesetz unter Dach und Fach zu bringen, ist wenig am Platze (Sehr richtig), wir können ruhig noch ein Jahr warten, um dann ganze Arbeit zu machen (Sehr richtig), wenn es heute noch nicht gelingt, die obligatorischen Kammern zu erlangen. Die Vorwürfe Kröchers sind unbegründet, er will gegen seine Ueberzeugung von der Mangelhaftigkeit des Gesetzes doch für dessen Zustandekommen eintreten. Das ist ein Standpunkt, den ich nicht zu begreifen und deshalb nicht zu billigen vermag. Allerdings wünsche ich, daß im Interesse der Landwirthschaft die Schwierigkeiten überwunden werden mögen, die das neue Gesetz schafft, dessen Zustandekommen wir nicht mehr zu hindern vermögen.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.) ist freudig berührt von diesem versöhnenden Wort. Nachdem die Regierung im Interesse der Landwirthschaft die Hand zu einer Organisation geboten hat, darf man sie nicht ohne Weiteres zurückweisen, sondern muß sich bemühen, eine Verständigung zu erzielen. Von den beiden Zentrumsrednern haben wir gehört, daß auch im Zentrum die Meinungen über die Vorlage ziemlich weit auseinandergehen. Unter diesen Umständen muß das Kompromiß umso unbedenklicher erscheinen. Es ist doch gewiß keine zu weitgehende Forderung, daß die fakultativen Kammern von der Zustimmung der Provinziallandtage abhängig gemacht werden, denn das Bedürfniß kann am besten von dieser Körperschaft beurtheilt werden. Redner erörtert sodann die Vorzüge der fakultativen Kammern und empfiehlt die Anträge der Kompromißanträge.

Abg. Grans-Allenstein (Ztr.) erörtert die Aufgaben der Landwirthschaftskammern; sollen diese erfüllt werden, so sind fakultative Kammern hierzu ungeeignet.

Abg. v. Heede (natl.): Die kons. Partei wollte das Gesetz zu Stande bringen, wenn nicht mit unserer, so mit Hülfe des Zentrums. Es war uns [illegible], daß zwischen Zentrum und Konservativen eine Verständigung über das Wahlrecht erfolgte. Unter diesen Umständen erschien uns eine Verständigung über die Wahlreform der Kammern, ob fakultative oder obligatorische, nöthig und weil wir nicht wünschten, daß der Regierung die obligatorischen Kammern aufgezwungen werden, so haben wir der fakultativen Form zugestimmt. Wir hoffen auch, daß die Regierung vor dem Inslebenrufen der Kammern die landwirthschaftlichen Zentralvereine befragen wird. In diesem Sinne wird die große Mehrzahl meiner Freunde für die Kompromißanträge stimmen.

Minister v. Heyden kann namens der Staatsregierung eine Erklärung gegenüber den Kompromißanträgen nicht abgeben (hört! hört!), will aber mit seiner persönlichen Billigung der Kompromißanträge nicht zurückhalten. Im Schooße der Regierung seien die Kompromißvorschläge über das Wahlverfahren bereits früher bei der Bearbeitung der Vorlage erörtert, doch hat die Regierung dem in der Vorlage enthaltenen Wahlmodus den Vorzug gegeben. Zu verkennen ist ja nicht, daß der Kompromißvorschlag in dieser Beziehung auch seine Vorzüge hat. Wenn auch das Gesetz eine Verpflichtung hierzu nicht enthält, so glaube ich doch versichern zu können, daß die Regierung die landwirthschaftlichen Zentralvereine bei der Bildung neuer Kammern befragen wird. Jedenfalls sind die Kompromißanträge eine Basis, auf welcher eine Verständigung über das Gesetz möglich ist, dessen Zustandekommen die Regierung dringend wünscht.

Abg. Dr. Krause-Königsberg (nl.) bekämpft den Wahlmodus der Kompromißanträge, der zwar der Wahlmündigkeit Rechnung trage; überhaupt komme die Frage des Wahlmodus erst in zweiter Linie in Betracht. Jedenfalls muß den heute bestehenden Berufsorganisationen der Landwirthschaft das Recht ihrer weiteren Existenz ermöglicht werden, wenn sie glauben, in dieser gegenwärtigen ferner auskommen zu können. Redner verweist auf Würtemberg, wo die fakultativen Kammern bestehen und von der Regierung auch nur in dieser Form gefordert worden sind. Auch in konservativen landwirthschaftlichen Kreisen hält man die obligatorischen Kammern für verfehlt, weil sie eine staatliche Bevormundung der Landwirthe darstellen. So nöthig der Großgrundbesitz namentlich für die Verhältnisse des Ostens ist, so wenig darf man doch die Vertretung des mittleren und kleinen Besitzes vernachlässigen, wie das in der Vorlage geschehen ist. Mit einem Theile meiner Freunde werde ich gegen die Vorlage stimmen, weil ich es für kein Unglück halte, wenn die Vorlage noch ein Jahr liegen bleibt.

Abg. v. Tiedemann-Bomst (frk.), für die Kompromißvorschläge, hofft namentlich, daß auch die Polen sich in der Lage sehen würden, denselben zuzustimmen.

Abg. Dasbach (Ztr.) spricht gegen das Kompromiß. Die schon ausgesprochene Befürchtung, daß in den Kammern hervorragend der Großgrundbesitz vertreten sein werde, habe durch die Kompromißanträge volle Bestätigung gefunden. Er begreife nicht, wie die Konservativen sich so erniedrigen konnten, einem solchen Kompromiß zuzustimmen. (Unruhe rechts.) Er empfehle die Annahme der Anträge v. Schalscha, damit dem Gesetze der plutokratische Charakter genommen werde. Die Konservativen hätten sich ganz gut mit dem Zentrum einigen können, ohne ihr Prinzip aufzugeben.

Abg. v. Erffa (kons.) erwidert, die Konservativen seien auch bereit gewesen, mit dem Zentrum Etwas zu Stande zu bringen, aber das Zentrum habe es an Entgegenkommen fehlen lassen.

An der weiteren Debatte betheiligen sich noch die Abgg. Klose (Ztr.), Tzschoppe (frk.), Conrad (Ztr.), ferner

Abg. v. Plötz (kons.). Derselbe weist zunächst das Lob zurück, welches Herr Rickert ihm in der zweiten Lesung aus dem Grunde ertheilt habe, weil er (Plötz) damals für fakultative Kammern gestimmt habe. Weiter tritt Redner namentlich noch den Ausführungen des Abg. Dasbach entgegen.

Abg. Herold (Ztr.) betont, daß eine aus der Wahl seitens des Kreistages hervorgegangene Vertretung niemals als eine Vertretung der Landwirthschaft angesehen werden könne. Er könne sich da nur der Hoffnung hingeben, daß in Zukunft möglichst viele Provinzen auf eine Aenderung des Wahlrechts zu den Landwirthschaftskammern hinwirken würden. Auf jeden Fall enthalte das Wahlrecht in der Fassung, die ihm jetzt gegeben werden solle, eine ganz außerordentliche Bevorzugung des Großgrundbesitzes. (Sehr richtig!)

Abg. v. Loë (Ztr.) bedauert, daß nicht die Beschlüsse, auf welche sich ursprünglich die Kommission geeinigt habe, Annahme gefunden hätten. Die Konservativen hätten in loyalster Weise dem Zentrum gegenüber Entgegenkommen gezeigt und nur die Heroldschen Vorschläge ablehnen zu müssen erklärt. Aber gerade auf diesen habe das Zentrum bestehen zu sollen geglaubt. Er persönlich hätte es lieber gesehen, wenn sich das Zentrum mit den Konservativen auf dem Boden der Kommissionsvorschläge geeinigt hätte. Er persönlich lehne daher auch jede Verantwortung dafür ab, daß wir jetzt zu Bestimmungen kommen, welche schlechter seien.

Abg. v. Jazdzewski (Pole) erklärt, seine Freunde erblickten in dem Gesetz und der Fassung, wie sie hier vorgeschlagen werde, wieder eine Benachtheiligung ihrer Heimathprovinz, wieder ein Gesetz mit Ausnahmebestimmungen für die Provinz Posen. Und sie hofften noch immer, daß dieses Gesetz in solcher Fassung die Zustimmung der Regierung nicht finden werde.

Abg. v. Eynern (natl.) tritt für die Kompromißvorschläge ein.

Nunmehr wird ein Antrag auf Schluß der Generaldiskussion angenommen.

In der Spezialberathung zum § 1 vermißt Abg. Rickert (freis. Vg.) eine klare und deutliche Erklärung des landwirthschaftlichen Ministers darüber, daß er sich stark dafür mache, daß das Staatsministerium die königl. Verordnung betr. Errichtung einer Kammer nicht beantragen werde, falls der betreffende Provinziallandtag sich gegen die Errichtung der Kammer ausspreche. Jedenfalls werde die Landwirthschaft denen nur Dank wissen, die sich gegen diesen ersten agrarischen Schritt erklären, denn hier heiße es nur: mehr Steuern zahlen, während der größte Theil der Landwirthe in den Kammern doch nicht vertreten sein werde.

Abg. Jansen (freikons.) [illegible] dem Vorredner [illegible], daß die Gutachten der Provinziallandtage bei dem Staatsministerium Beachtung finden würden. Er empfiehlt zugleich eine Resolution betreffend Ersetzung des Landesökonomiekollegiums durch eine von den Landwirthschaftskammern zu wählende „Landeskammer".

Minister v. Heyden erklärt in Bezug auf letzteres, es sei doch wohl noch verfrüht, schon jetzt die Frage der Aufhebung des Landesökonomiekollegiums ins Auge zu fassen. Persönlich glaube er allerdings, daß die Entwickelung der Dinge dazu führen werde. Was die Folgen der „Anhörung des Provinziallandtages" anlange, so liege es auf der Hand, daß das Staatsministerium die Gründe des Provinziallandtages prüfen werde, und von dem Gewicht dieser Gründe werde es abhängen, ob das Ministerium auf Beantragung der königlichen Verordnung verzichten werde, oder nicht.

Abg. Sattler (ntl.) empfiehlt den § 1 in der Kompromiß-Fassung (also Anhörung des Provinziallandtages).

Nunmehr wird § 1 in der Kompromiß-Fassung angenommen. Dafür: beide konservative Parteien und etwa 36 Nationalliberale, also von den anwesenden Nationalliberalen die größere Hälfte.

Außerdem werden die §§ 2 bis 5d nach den Kompromißanträgen genehmigt ohne erhebliche Debatte.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der soeben abgebrochenen Berathung, Wahlprüfungen, Viehseuchen und Zurückbehaltungsrecht des Vermiethers, letztere beiden Vorlagen in dritter Lesung.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 21. Mai. Seine Majestät der Kaiser wird noch vor dem 30. d. Mts. nach Berlin, bezw. dem Neuen Palais, von seinem Jagdausfluge zurückkehren.

— Ihre Majestät die Kaiserin verläßt heute Abend in Begleitung J. k. H. der Frau Prinzessin Heinrich von Preußen mit dem fahrplanmäßigen Zuge Kiel und trifft morgen früh kurz vor 6 Uhr in Berlin wieder ein. Im Laufe des Vormittags wird Ihre Majestät im hiesigen königl. Schlosse mit dem Vorstande des Vaterländischen Frauen-Vereins konferiren und am Mittwoch die General-Versammlung des letzteren in der Sing-Akademie abhalten.

— Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich hat, wie wir vernehmen, den durch das Erdbeben in Griechenland Verunglückten eine namhafte Unterstützung zu Theil werden lassen, nachdem sie bereits im vorigen Jahre den durch das Erdbeben in Kephalonia Beschädigten eine größere Liebesgabe zugewandt hat.

— Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland haben, wie bereits kurz gemeldet, Athen verlassen. Sie fahren auf der königl. Yacht „Sphakteria" nach Venedig und begeben sich von dort nach zweitägigem Aufenthalte direkt nach Friedrichshof zu Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich. Die „Sphakteria" fährt nach Athen zurück, um dann denselben Weg mit der königlichen Familie an Bord noch einmal zu machen. König Georg begiebt sich mit den Seinen von Venedig nach Kopenhagen, um an der Feier der silbernen Hochzeit des Kronprinzen Theil zu nehmen.

— Dem Zirkusdirektor Franz Renz in Berlin ist der Charakter als Kommissionsrath verliehen.

Posen, 21. Mai. Nach einer Meldung aus Ostrowo verbreiten sich die Menschenpocken in der dortigen Gegend immer mehr. Sie sind zuerst in Wielowies und jetzt auch in Bukownika, Kreis Schildberg, aufgetreten. Nach angestellten Ermittelungen sind sie durch russische Arbeiter eingeschleppt worden.

Flensburg, 20. Mai. Die zahlreich besuchte Generalversammlung der See-Berufsgenossenschaft, welche heute unter dem Vorsitz von Laeisz-Hamburg und in Anwesenheit des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Wirkl. Geheimen Ober-Regierungs-Rathes Boediker hier abgehalten wurde, beschloß, fortan die Schifffahrtsbetriebe durch Beauftragte überwachen zu lassen, um die Sicherheit der Betriebe zu erhöhen und Unfälle zu verhüten.

Wiesbaden, 21. Mai. Der König von Dänemark empfing den Kommandeur seines thüringischen Ulanenregiments Oberstlieutenant Sieg, der sich, begleitet vom Regimentsadjutanten, beim hohen Regimentschef meldete. Der König lud beide Herren zur Abendtafel. Nächster Tage stattet der König Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich Besuch auf Schloß Friedrichshof ab.

Aus Mainz wird gemeldet: Die als Spione verhafteten beiden Franzosen sind wieder aus der Haft entlassen worden.

München, 21. Mai. Die in der auswärtigen Presse umlaufenden Gerüchte über verfassungsrechtliche Veränderungen in Baiern anläßlich des Gesundheitszustandes des Königs Otto werden von zuständiger Seite als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 21. Mai. Wegen des rapiden Umsichgreifens der nationalen Hetze wird die Regierung nach Oberungarn und Siebenbürgen Regierungskommissare zu eventuell energischem Einschreiten entsenden.

Klausenburg, 21. Mai. Das Urtheil im Memorandum-Prozeß dürfte Ende der Woche gesprochen werden. Zahlreiche Familien, welche bei einer etwaigen Verurtheilung eine Demonstration der Rumänen befürchten, flüchten aus den umliegenden Ortschaften nach Klausenburg.

Belgien.

Antwerpen, im Mai. Die militärische Ausstellung steht auf einer geschichtlichen Stätte. Hier stand die Südzitadelle, die General Chassé mit seiner Handvoll heldenhafter Niederländer von Nord und Süd gegen die bereits in ein abgelöstes Königreich geformten Belgier hielt, bis die ländergierigen Franzosen mit einer gewaltigen Uebermacht erschienen, dieselbe Zitadelle, die in den sechziger Jahren verschwand, als Brialmonts weite Umwallungspläne zur Ausführung kamen. Es galt daher auf unseren Wanderungen durch die Ausstellung unser erster Besuch der links am Hauptbau gelegenen, umfassenden, von der belgischen Heeresverwaltung geschaffenen Schaustellung des gesammten heutigen militärischen Materials, womit es jedoch bis zu seiner Umbildung vom Konskriptionsheer in eine Armee mit allgemeiner Wehrpflicht und verstärktem Bestande trotz aller Anstrengungen der tüchtigen Spezialwaffen keinen erfolgreichen Gebrauch machen könnte. Vor diesem Theil der Hallen hat das Geniekorps — es bildet ein einziges Regiment — gezeigt, wie weit es im Brückenbau voran ist, namentlich an einer gewölbten, großen Doppelbrücke auf drei eisernen Pontons, einer sehr anerkennenswerthen Leistung, die, ich habe es selbst gesehen, am Tage vor der Eröffnung wohl so rasch vor sich ging, wie es in Deutschland der Fall gewesen wäre. Drinnen ist, wie gesagt, alles zu sehen! Feldpost, Feldtelegraph, ein halbgefüllter Fesselballon, die Verpflegung, das Sanitätswesen, und vor Allem, nebst einem Muster der Panzerkuppeln von den neuen Maasbefestigungen, die großen und kleinen Geschütze, wie sie Belgien bereits besitzt — Krupps Feldgeschütze — oder seit einigen Jahren für die Festungs-Artillerie aus einheimischem Gußstahl in der königlichen Gießerei in Lüttich selbst verfertigt. Diese Darstellung, wozu sich die Regierung 1887 nach langem Widerstande bequemen mußte, hat jedoch mehr den Ehrgeiz als die Gewinnsucht der Landesindustrie gestillt. Die militärische Abtheilung wie auch die belgische Industrie-Abtheilung verdient die Anerkennung der Besucher wegen der Uebersichtlichkeit und der mustergültigen Ordnung, die darin herrscht. Zu ihr gehört eine riesige Einrichtung, die ihren Hauptsitz am andern Ende der Ausstellungsanlagen hat: ein von belgischen Offizieren ersonnenes System von fesselfliegenden Luftschiffen. Von dem Füllplatz aus sollen die Ballons einen Fahrdienst von der Ausstellung nach der Börse thun, und zwar gefesselt an elektrischen Drähten, die auf hohen Pfosten ruhen. Die Pfosten, mächtige Eisenkonstruktionen, die von beiden Seiten einer Straße schief aufsteigen und sich über Haushöhe begegnen, fallen dem Ausstellungsreisenden sofort auf. Da das Kabel noch nicht gelegt ist, gehen ungläubige Gerüchte um, indeß ist an der Durchführbarkeit des Planes vorläufig kein Zweifel berechtigt. Wir werden also Fesselballone sehen, die nicht nur, wie bisher, senkrecht am Füllort aufsteigen, sondern sich wagerecht bewegen, und zwar an einer elektrischen Leitung, die in gewissem Sinne an das Thomson-Houstonsche System für elektrische Straßenbahnen erinnert. Daß das fesselfliegende Luftschiff einen mehr als wissenschaftlichen Werth habe, das scheinen selbst die Erfinder nicht anzunehmen, die ihre Arbeit ohne Marktschreierei fortsetzen.

(Köln. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 19. Mai. In der „Petite Republique" wird von der Entweichung des Anarchisten Lucien Pemjean Näheres berichtet. Pemjean war letzte Woche von den Pariser Geschworenen des Verbrechens der Aufreizung zum Morde, begangen durch die Presse, freigesprochen, aber doch in Haft behalten worden, weil er in anarchistische Umtriebe verwickelt sein sollte. Seine Frau beschloß, ihm zur Freiheit zu verhelfen. Sie bemühte sich bei dem Untersuchungsrichter Meyer, um von diesem zu erfahren, wann der Prozeß zur Verhandlung kommen könnte, und Herr Meyer beschied sie in sein Kabinet, gleichzeitig mit ihrem Manne. Sie traf vor der angesetzten Stunde ein und bald darauf erschien auch ihr Mann, geleitet von einem Stadtgardisten. Herr Meyer war noch nicht da. Als Pemjean eintrat, warf ihm seine Frau einen bedeutungsvollen Blick zu und sagte: „Zum Glück besuche ich Dich heute zum letzten Male an diesem häßlichen Orte." — „Zum letzten Male?" fragte er, und auch der Gardist war von der Mittheilung überrascht, aber man belehrte ihn, Pemjean sei von den Geschworenen bereits freigesprochen worden, und nun hielt es der Hüter nicht mehr für nöthig, seinen Gefangenen scharf zu bewachen. Er trat auf den Gang hinaus, wo mehrere seiner Kameraden plauderten, während Pemjean von seiner Frau belehrt wurde, wie er es anstellen müsse, um zu entkommen; sie würden beide vor der offenen Thür auf und ab gehen und so laut mit einander sprechen, daß man draußen die Ueberwachung für überflüssig halte. So thaten die Beiden, und als sie zum dritten oder vierten Male an der Thür vorbeikamen, schlüpfte Pemjean hinaus, an den Draußenstehenden vorbei, die sich nicht um ihn kümmerten. Er gelangte in den Hof hinunter ins Freie, während seine Frau oben ihre Promenade und auch das laute Gespräch fortsetzte. Endlich kam der Untersuchungsrichter und wunderte sich, daß Pemjean noch nicht da sei. Die Frau erklärte, er habe sich augenblicklich entfernen müssen, da die Gefängnißkost ihm den Magen verdorben habe, und als der Anarchist beharrlich wegblieb, wurde der Bureaudiener nach ihm ausgesandt. Nach einer Weile gestand Frau Pemjean, ihr Mann sei schon seit 20 Minuten auf der Straße, und nun setzte man dem Flüchtigen nach, aber vergeblich. Den nächsten Morgen betrat ein Greis, der das Bändchen der Ehrenlegion im Knopfloch trug, den Wartesaal des Bahnhofs Saint-Lazare mit einer Fahrkarte für London in der Hand und bat den Kontrolleur, er möge seinem jungen Sohne erlauben, ihn bis zum Wagen zu begleiten. Die Bitte wurde bewilligt, aber statt des Alten fuhr der junge Mann ab, der die Nacht bei Bekannten verbracht hatte, und des Abends trat Frau Pemjean die Reise an. Im Hafen von Dieppe sahen sich die Eheleute wieder und setzten die Reise nach London gemeinsam fort. — In den Prozeß, wegen dessen Pemjean zurückbehalten werden sollte, sind etwa 60 „Genossen" als „Mitglieder einer Verbrecherbande" verwickelt, und man nimmt an, damit sei es noch nicht gethan. Als einer der Hauptangeklagten dürfte Paul Reclus figuriren, weil er, dessen Aufenthalt nicht ausfindig gemacht werden kann, für den Bankier und Rechnungsführer der Bande gilt. Sebastien Faure, sein Vertrauter, hatte gestern ein langes Verhör zu bestehen, soll aber sehr wortkarg gewesen sein.

Paris, 20. Mai. Nach einer Meldung des „Temps" aus Madrid ist für alle Herkünfte aus St. Nazaire eine Quarantäne angeordnet, da der dortige spanische Konsul das Vorkommen mehrerer choleraartiger Erkrankungen gemeldet habe.

Paris, 21. Mai. Nach der Hinrichtung Henrys wurden 3 Individuen, von denen der eine ein Hoch auf die Anarchie, die anderen Hochrufe auf Henry und die Kommune ausgebracht hatten, verhaftet.

Paris, 21. Mai. Bei der Wahl zur Deputirtenkammer in Bagneres de Bigorre (Departement Hautes-Pyrenees) wurde Edmond Blanc, dessen Wahl für ungültig erklärt worden war, mit einer Mehrheit von 3000 Stimmen wiedergewählt.

Marseille, 20. Mai. Der Anarchist Nat überfiel heute auf der Straße den Oelfabrikanten Blanc und verwundete ihn mit einer Ahle erheblich an der Schläfe. Bei seiner Verhaftung erklärte Nat, er habe sich an dem ersten besten Bourgeois rächen wollen, weil ihm die Mairie eine Unterstützung abgeschlagen habe.

Italien.

Rom, 20. Mai. Der Papst wird morgen nach dem öffentlichen Konsistorium, in welchem die neuernannten Kardinäle den Kardinalshut erhalten, ein geheimes Konsistorium abhalten und in diesem 24 neue Bischöfe präkonisiren, unter den Letzteren den Bischof Komp von Fulda. Gleichzeitig wird der Papst die Ernennung von 36 Bischöfen, die nach dem letzten Konsistorium im Juni 1893 durch päpstliches Breve die Bischofswürde erhielten, notifiziren.

Spanien und Portugal.

Madrid, 20. Mai. In der heute stattgehabten Sitzung des Ministerrathes wurde das Budget der ordentlichen Ausgaben für 1894—95 auf 737 Millionen Pesetas, wie im vorigen Jahre, festgesetzt.

Barcelona, 21. Mai. Vier Anarchisten sollen heute in der Zitadelle Montjuich hingerichtet werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Mai. Der radikale Abgeordnete Lauridsen hatte in einer Wählerversammlung den Führer der moderaten Linken, Boisen beschuldigt, Verhandlungen über die Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts mit dem Vorsitzenden des dänischen agrarpolitischen Vereins, Barner, gepflogen zu haben. Lauridsen hatte als Beweis für die Beschuldigung Abschriften von Telegrammen verlesen, die zwischen Boisen und Barner gewechselt sein sollten. Nach den Erklärungen Boisens und Barners, sowie den Aussagen des betr. Telegraphendirektors sind derartige Telegramme zwischen den genannten Personen nicht gewechselt worden, die verlesenen Abschriften sind also gefälscht. Lauridsen nennt als seinen Gewährsmann den ehemaligen Telegraphenbeamten Sinding Christensen. Letzterer ist am 18. d. Mts. nach Newyork gereist.

Rußland.

Petersburg, 21. Mai. Wiederum hat die Polizei eine weitverzweigte Verbindung mit sozialrevolutionären Bestrebungen entdeckt, der vorwiegend Studenten, ältere Schüler und kleine Beamte angehören. Zahlreiche Verhaftungen in Petersburg, Moskau und anderen Städten wurden vorgenommen, außerdem wurden revolutionäre Flugschriften und an den Zaren gerichtete Proklamationen beschlagnahmt. Unter den zu der Verbindung gehörigen Personen befinden sich auch der Sohn und die Tochter einer Generalswittwe. Bei dem Mädchen fand man auf dem Körper verborgen eine Menge Briefe und Drucksachen, sowie den Schlüssel zu den in Chiffreschrift abgefaßten Korrespondenzen. Bisher sind 26 Personen in die Peter Paul-Festung eingeliefert worden.

Serbien.

Belgrad, 20. Mai. In einer Proklamation an das serbische Volk, in welcher die Uebelstände der Verfassung und der Partei-Leidenschaften gebrandmarkt und die Liebe des Königs für das Volk, sowie die Sorge desselben für die Wohlfahrt des Landes herzlich zum Ausdruck gebracht werden, suspendirt heute der König die Verfassung vom 22. Dezember 1888 und ruft die Verfassung vom 29. Juni 1869 in ihrer vollen Tragweite wieder ins Leben. Das Kabinet Nikolajewitsch gab gleichzeitig seine Entlassung. Der König versicherte das Kabinet seines vollsten Vertrauens und bestätigte alle Minister in ihren Funktionen. Durch einen zweiten, auf den Vorschlag des Ministerraths und auf Grund des Artikels 56 der Verfassung erlassenen Ukas werden alle mit der Verfassung im Widerspruch stehenden Gesetze betreffend die Presse und die Gemeindewahlen abgeschafft und die früheren aus der Verfassung vom Jahre 1869 hervorgehenden Gesetze reaktivirt. Zum Präsidenten des durch den Ukas ernannten Staatsraths wurde der ehemalige Ministerpräsident Nikola Christitsch ernannt. Ferner wird ein Kassationshof gebildet unter dem Vorsitz des Präsidenten des Appellationsgerichtes Babowitsch und ein Rechnungshof unter dem Vorsitz von Georg Stefanowitsch.

Amerika.

Newyork, 20. Mai. Die Lage in Pennsylvanien ist sehr ernst. Falls der Bergarbeiterstreik noch eine Woche andauert, müssen die Fabriken in Folge Kohlenmangels die Arbeit einstellen; hierdurch würden zwei Millionen Arbeiter brodlos werden.

Badeplaudereien aus Ems.

Von Oskar Damm.

Bad Ems, 18. Mai.

Das bekannte geflügelte Wort Horaz's, des liebenswürdigen Welt- und Menschenkenners: „beatus ille, qui procul negotiis" — „glücklich, wer sich einmal eine Zeit lang von seinen Tagesgeschäften losmachen kann", ließe sich, wenn Schreiber dieses irgendwie auf einen Schein von Gelehrsamkeit Anspruch machte, gewiß mit Fug und Recht über eine Badeplauderei wie die nachstehende setzen, wenigstens soweit im Allgemeinen nur die natürlichen und lokalen Vorzüge eines Badeortes darin in Betracht kommen sollen und von den schweren und leichteren Leiden eines großen Theiles der Menschheit, der gezwungen ist ein Bad aufzusuchen, abgesehen wird. Und selbst die Kranken fühlen sich in einem Kurorte, wo sie ausschließlich der Wiederherstellung ihrer Gesundheit leben und in diesem Bestreben von ihrer ganzen Umgebung und einer freigebigen Natur unterstützt werden, wohler, als innerhalb ihrer „vier Pfähle", die nur zu oft, selbst wenn sie mit allem Komfort ausgestattet sind, für ihren im Banne der Berufspflicht stehenden Bewohner eines fatale Aehnlichkeit mit einem Gefängnisse haben, in dem Leib und Seele allmälig dahinwelken. Die Badereise ist eben, mag der Pessimist daraus noch so düstere Folgerungen von der „Entartung des Menschengeschlechts" ziehen, zu

eine für viele Mitglieder der „Gesellschaft" heute nicht einmal unangenehm empfundene Nothwendigkeit geworden. Die Herren Hausärzte haben zu Beginn des Frühlings allenthalben in Deutschland und auch außerhalb der schwarz-weiß-rothen Grenzpfähle, ja selbst jenseits des Ozeans ihren Patienten gegenüber, deren leibliches Wohl ihnen am Herzen liegt, den Ausspruch von der Nützlichkeit einer Badekur gethan. Und da ein kräftiger Nachdruck bekanntlich keinen Widerspruch erlaubt, der Patient, in dem Gefühle, daß der Jünger Aesculaps Recht hat, einen solchen auch gar nicht versucht, so ist denn in der Regel die Prinzipienfrage des „ins Bad gehens" schnell gelöst. Die Auswahl der verschiedenen Winkel unseres irdischen Leibes wird nun immer noch glücklicherweise von der Menge der dagegen vorhandenen Heilmittel übertroffen, und so gilt es auch nun, aus den feststehenden Genesungsstätten die zweckdienlichste auszuwählen. Auch hier kommt bei gegenseitigem Verständniß zwischen Arzt und Patient ein Kompromiß bald zu Stande, und der letztere reist dann mit frohen Hoffnungen und den genauesten Verhaltungsmaßregeln seines Hausdoktors und dessen besten Empfehlungen nach dem Heilorte ab, wo er sofort in sorgsame neue ärztliche Obhut kommt. In vielen Fällen handelt es sich auch, wie schon erwähnt, bei dem Badeaufenthalte nur um eine angenehme Erholungs- und Kräftigungsphase, und in solchen Fällen sprechen dann natürlich die Neigungen der Betreffenden, sowie die Mode und das Tagesinteresse bei der Wahl des Badeortes ein gewichtiges Wörtchen mit. Es ist, nebenbei gesagt, höchst überflüssig zu fragen, welcher Kurort nun „der beste" sei. Das kommt ganz auf das Befinden des Kranken, auf die ihm zur Erholung zugemessene Zeit und nicht zum wenigsten auch auf den Umfang seines Geldbeutels an. Vom einfachen Luftkurort mit mehr oder weniger ländlicher Urwüchsigkeit bis zum eleganten Seebad und den berühmten warmen oder Mineralquellen giebt es da eine unendlich reiche Stufenfolge. Und da kommen sie denn zu Tausenden, die Leute aus aller Herren Ländern, namentlich in den berühmten Bädern, und die dortigen Einwohner nehmen sie mit offenen Armen auf. Waren Sie, verehrte Leserin, aber auch einmal im Winter in einem Sommerbade? Bitte, lächeln Sie nicht über diese scheinbar geschmacklose Frage. Es ist nämlich auch im Winter in einem solchen Kurorte sehr interessant — noch angenehmer freilich, wenn man den Uebergang vom Winter zum Frühling in einem Badeorte mitmacht. Schreiber dieses hat Ems, diese Perle im Sommer gesehen, und kennt es auch im Winter. Wie ein glänzender Schmetterling sich aus einer unscheinbaren Raupe entwickelt, ebenso überraschend ist auch hier die Metamorphose. Vom Oktober bis Ende Februar liegt das Bad einsam; im März und im April vollzieht sich der Entwickelungsprozeß, und im Monat Mai ist hier alles in jungfräulicher Pracht und reizvoller Natürlichkeit, bereit, die Schaaren erholungsbedürftiger und Vergnügen suchender Kurfremden gastlich zu empfangen. In diesem Jahre schmolz der Schnee hier schon im Februar, und unmittelbar darauf ging ein rühriges Schaffen und Arbeiten an, um die Villen, Privathotels, Restaurants, Kuranlagen, ärztlichen Anstalten ꝛc. in einen frühlingsmäßigen Zustand zu versetzen. Und als die zweite Hälfte des April da war, zeigte sich der Erfolg all des Scheuerns, Anstreichens, Ausbesserns und Pflanzens: schmuck und blank präsentirt sich das reizend gelegene Städtchen, und auch die Natur hat es ihrerseits an Ausschmückung nicht fehlen lassen. Die beiden Höhenzüge, welche Ems umschließen und allen rauhen Winden den Eintritt wehren, senden ihre würzigen Waldesdüfte herunter in die Stadt; alles grünt und blüht hier; in den ausgedehnten Kuranlagen und Promenaden, sowie in allen Privatgärten schmücken Tulpen und Veilchen, Stiefmütterchen und andere frühe Kinder des Lenzes in kunstvollen Verschlingungen und Rabatten die Beete, um die sich der frische Graswuchs wie ein smaragdener Teppich ausbreitet. Von den Balkonen und Veranden herab nicken die schwellenden Glycinien, dazu überstrahlt warmer, goldener Sonnenschein das ganze landschaftliche Bild. Melodisch klingen die Musikstücke der Meister aus dem Kurgarten herüber — hat doch die Saison am 1. Mai begonnen —, die Brunnenpromenaden in der gedeckten Wandelbahn beginnen, und auf den Straßen zeigt sich schon ein regeres Leben. Es ist zwar erst der nach einigen Hunderten zählende Vortrab der Fremden, aber jeder neue Tag bringt der letzteren mehr. Kurgebäude, Lesezimmer, Hotels, Ausflugspunkte der näheren und weiteren Umgebung, nicht zum wenigsten die zahlreichen Fremdenführer, Lohnbedienten, Zweispänner, Reitesel, Drahtseilbahn, Brunnennymphen u. s. w., alles tritt jetzt in Aktivität. Und was wird von den Gästen mit großem Interesse erwartet? Mit gespannter Erwartung wird die täglich ausgegebene Fremdenliste von Jung und Alt, Einheimischen und Fremden studirt. Prinz Georg von Preußen, der langjährige Besucher unseres Badeortes, und der König von Schweden werden schon demnächst erwartet, auch andere Fürstlichkeiten, zahlreich sind bereits jetzt die Ausländer, namentlich Schweden, Norweger, Russen, Engländer, Oesterreicher — was ein jedes Land an Aristokraten der Geburt, des Geistes und des — Geldes aufzuweisen hat, das pflegt im Laufe des Sommers hier sich einzufinden. Und schön ist es in Ems — das wußte auch der alte Herr, der da so einsam in den Kuranlagen steht und freundlichen Blickes auf die ihn umstehende Menschenmenge mit ihren Bechern hinunterblickt: Kaiser Wilhelm I. Seine Marmorstatue hebt sich in schneeigem Weiß von dem Hintergrunde der Baumkrone dahinter ab. Das dankbare Ems hat ihn in sichtbarem Bilde festgehalten hier auf historischem Boden, auf dem so oft die Fäden der hohen Politik zusammenliefen, wo er aber auch so oft ausruhte von der Last des Purpurs. Ein Blick der Achtung und Verehrung fliegt auch aus dem Auge des nichtdeutschen Kurgastes hinüber zu dem steinernen Monument.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. Mai. Auf der Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung steht u. A. auch die Rückäußerung des Magistrats auf den Antrag der hiesigen Volkspartei betreffend Ausdehnung des Wahlrechts zu den Stadtverordnetenwahlen. Es handelt sich dabei um die Resolution einer von den hiesigen Sozialdemokraten abgehaltenen Versammlung, welche auch für die mit einer Jahreseinkommensteuer von 4 Mark (oder einem Einkommen von 660 bis 900 Mark) veranlagten Personen das Wahlrecht für die Stadtverordnetenwahlen auf Grund des § 77 des Einkommensteuergesetzes verlangt. Aber den Petenten ist mit dieser Berufung auf den § 77 des Einkommensteuergesetzes etwas passirt, was allerdings auch dem juristisch gebildeten Referenten bei der ersten Besprechung dieser Angelegenheit in der Stadtverordnetenversammlung begegnet ist, sie haben den betreffenden Paragraphen durchaus mißverstanden. Denn der angezogene § 77 giebt einmal nur an, daß in denjenigen Stadtgemeinden, in welchen das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten an die Bedingung eines jährlichen Klassensteuerbetrages von 6 Mark geknüpft war, an die Stelle des gegenwärtigen Klassensteuersatzes ein solcher von 4 Mark treten soll. Der Klassensteuersatz von 6 Mark aber entsprach seiner Zeit gleichfalls einem Einkommen von 660—900 Mark. Dieser Passus des § 77 des Einkommensteuergesetzes giebt daher nur insofern, als in den Stadtgemeinden, in welchen bisher Personen mit einem Einkommen von 660—900 Mark schon zur Theilnahme an den kommunalen Wahlen berechtigt waren, dieselben auch durch die Ermäßigung des Klassensteuersatzes von 6 Mark auf den jetzigen Einkommensteuersatz von 4 Mark für dasselbe Einkommen, ihr Wahlrecht nicht verlieren sollen. Zu diesen Stadtgemeinden zählt Stettin aber überhaupt nicht. In Stettin sind Personen mit einem Einkommen von nur 660—900 Mark bisher nicht zur Theilnahme an den Stadtverordnetenwahlen berechtigt gewesen, es trifft daher der oben angeführte Passus des § 77 für die Stadt Stettin nicht zu.

Der § 77 führt dann weiter fort: In denjenigen Landestheilen, in welchen für die Gemeindevertreterwahlen die Wähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Steuern in Abtheilungen getheilt werden, tritt an Stelle des 4 Mark Einkommensteuer übersteigenden Steuersatzes, an welchen durch Ortsstatut das Wahlrecht geknüpft ist, der Steuersatz von 4 Mark. Durch solche Ortsstatuten, welche nach den Kommunalordnungen zulässig sind, kann das Wahlrecht von einem niedrigeren Steuersatze, beziehungsweise von einem Einkommen bis 900 Mark abhängig gemacht werden.

Unter diese Bestimmung fällt auch die Stadt Stettin. Hiernach muß das Wahlrecht zu den kommunalen Wahlen in Zukunft allen Personen eingeräumt werden, welche mindestens 4 Mark Einkommensteuer, resp. fingirte Staatseinkommensteuer zahlen — denn von einer anderen Einkommensteuer spricht das Gesetz vom 24. Juni 1891 überhaupt nicht. Es sind daher bereits alle die Personen zu den kommunalen Stadtverordnetenwahlen ohne Weiteres berechtigt, welche mindestens zu einem Einkommen von über 900 Mark bis 1050 Mark eingeschätzt waren. Diese Kategorie von Personen hatte aber in Stettin auch schon bisher das Wahlrecht für die Stadtverordnetenwahlen zu. Der § 77 enthält daher nichts, was die Stadt Stettin zwinge, den niedriger eingeschätzten Einwohnern das Wahlrecht für die kommunalen Wahlen zu geben.

Nun kann allerdings nach dem § 77 das Wahlrecht auch von einem niedrigeren Steuersatze abhängig gemacht werden, und es fragt sich, ob es dazu eines Ortsstatutes, das heißt, eines übereinstimmenden Beschlusses der beiden städtischen Behörden, der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, bedarf und der Genehmigung der höheren Instanzen. Da die Petenten daher ein Recht, auch den zu 660—900 Mark eingeschätzten Personen die Theilnahme an den Stadtverordnetenwahlen zu gestatten, nicht herleiten können, so dürfte sich die Verhandlung nur auf die Frage zuspitzen: Ist es zweckmäßig, das bisher in Stettin für die Stadtverordnetenwahlen bestehende und bewährte Wahlrecht abzuändern oder nicht. Wir kommen auf diese Frage in der nächsten Nummer zurück.

— Der Stettiner Grundbesitzer-Verein hält am Freitag, den 25. d. Mts., im Konzerthause eine Versammlung ab, in welcher außer geschäftlichen Mittheilungen über den im August d. Js. hier stattfindenden Verbandstag ein interessanter Vortrag über Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung der Häuser gehalten werden wird.

— Im Bellevue-Etablissement findet Dienstag ein von der ganzen Kapelle des 2. pommerschen Artillerie-Regiments ausgeführtes Extra-Konzert statt, welches mit einer großen Retraite, geblasen auf historischen Feldtrompeten, seinen Abschluß finden wird. Herr Stabstrompeter Fr. Unger hat ein sehr interessantes Programm zusammengestellt, aus welchem wir Lortzings Fest-Ouverture, den Hochzeitsmarsch aus der Oper „Romeo und Julia" von Gounod, einige Kornet à Piston-Soli, die Ouverture der Gluckschen Oper „Iphigenia" und den Armee-Marsch von Krause (mit Feldtrompeten, Pauken und Orchester) hervorheben. Das Konzert findet, falls die Witterung den Aufenthalt im Garten nicht gestattet, im Saale statt. Im Theater geht die lustige Operette „Die schöne Helena" in Scene.

* Die dritte Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurtheilte gestern in contumaciam 114 Gestellungspflichtige, welche sich der Dienstpflicht durch Auswanderung entzogen haben, zu je 200 Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Unvermögensfalle 40 Tage Gefängniß treten.

Dasselbe Gericht verhandelte ferner gegen die Schlosserfrau Elise Roussel von hier, die wegen schweren Diebstahls unter Anklage stand. Am 27. Januar d. J. wurde aus der im Hause Petrihofstraße 9 belegenen Wohnung des Schlossermeisters Müller ein Sparkassenbuch über 70 Mark, verschiedene Schmucksachen, silberne Löffel sowie ein halber Napfkuchen und ein Packet Seife gestohlen. Der Dieb war in der Zeit von 11 bis 12 Uhr Vormittags in die verschlossene Wohnung mittelst Nachschlüssels eingedrungen und hatte dort nur diejenigen Behältnisse durchsucht, in denen sich die vorbezeichneten Gegenstände befanden. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich bald auf die Angeklagte, die zwar den Diebstahl bestritt, jedoch durch eine Reihe gravirender Thatsachen aufs schwerste belastet erschien. Die Frau M. pflegte, wenn sie ausging, nicht nur den Korridor, sondern auch das Wohnzimmer abzuschließen und fand der Stubenschlüssel seinen Platz auf einem Brett im Entree, ein Umstand, der dem Diebe bekannt gewesen sein mußte, da wohl die Korridorthür mit einem falschen, die Stubenthür jedoch mit dem richtigen Schlüssel geöffnet worden war. Die R. kannte aber den Aufbewahrungsort des Schlüssels, da sie bei den M.'schen Eheleuten verkehrte und die Frau mehrfach zu Ausgängen abgeholt hatte, ferner hatte sie gesprächsweise erfahren, daß Frau M. das Sparkassenbuch im mittleren Kommodenschubfach, unter der Wäsche versteckt, verwahre und diese Schublade war am 27. Januar durchwühlt worden. Unter den gestohlenen Schmucksachen endlich befand sich ein goldenes Kreuz nebst Kette, das sich mit den silbernen Löffeln zusammen in einem im Kleiderspinde untergebrachten Kistchen befand und war auch dies der Angeklagten bekannt. In dem Hause Petrihofstraße Nr. 9 wurde ferner gegen 11 Uhr eine Frau gesehen, die genau so aussah wie die Angeklagte. Letztere, die bald nach 11 Uhr ihre in der Pölitzerstraße belegene Wohnung aufsuchte, hat dieselbe gegen 12 Uhr wieder verlassen und nicht lange darauf sind bei der Sparkasse auf das entwendete Buch 50 Mark abgehoben worden, am nächsten Tage fand eine Frau dasselbe im Hause Gartenstraße 1 und händigte es der rechtmäßigen Eigenthümerin aus, als eben die R. sich in der Müllerschen Wohnung befand und der Frau M. erzählte, sie habe von dem Buch geträumt, dasselbe werde sich wiederfinden. Außerdem war gleich nach dem Diebstahl von Frau M. der Angeklagten gegenüber ein Verdacht geäußert worden gegen eine Person, deren Mutter im Hause Gartenstraße 1 wohnen sollte, merkwürdiger Weise ergaben aber die später angestellten Ermittelungen, daß die bezeichnete Frau in der Heinrichstraße wohnt. Die hier aufgeführten, hauptsächlichsten Momente wurden dann noch durch eine Anzahl weniger schwer ins Gewicht fallender Punkte ergänzt und hielt auch das Gericht den Indizienbeweis für völlig gelungen. Dasselbe vermochte, da es sich um einen recht raffinirten Diebstahl handelt, der Angeklagten mildernde Umstände nicht zuzubilligen, weshalb das Urtheil auf 1 Jahr Zuchthaus lautete. Die R. wurde sofort in Haft genommen.

Aus den Provinzen.

† **Usedom**, 20. Mai. Der hiesige landwirthschaftliche Verein veranstaltet am 30. d. M. hierselbst eine Thierschau über Mutterstuten mit Füllen, oder nachweislich gedeckt 1—4jährige Stutfüllen, sowie Milchkühe und Fersen. Die Ausstellung ist für die Vereinsbezirke Anklam, Pasewalk und Usedom berechnet und können sich daran bäuerliche und kleine Wirthe, auch wenn sie nicht Vereinsmitglieder sind, betheiligen. An Preisen werden für Pferde und Füllen 1 Ehrenpreis und 19 Geldpreise, für Rindvieh 1 Ehrenpreis der Stadt Usedom und 9 Geldpreise und für Bullen ein von dem Landrath Grafen von Schwerin gestifteter silberner Ehrenpreis zur Vertheilung gelangen.

☿ **Von der hinterpommerschen Grenze**, 20. Mai. In der heutigen Nacht hat ein starker Frost in unsern Gegenden viele Zerstörungen angerichtet, besonders in den Gärten, wo die kaum aus der Erde hervortretenden Kartoffelpflanzen, die Bohnen und anderes Gemüse total vernichtet sind. Auch an den jungen Fruchtansätzen der Obstbäume sowie der Beerensträucher ist großer Schaden verursacht; gut nur ist es, daß der Roggen noch nicht in der Blüthe steht, sonst wäre derselbe bei der ausnehmenden Kälte von 3—4 Grad Celsius ebenfalls zerstört worden. — Die Schneidemühlen haben in diesem Jahre hier so viel zu thun, daß sie kaum den Anforderungen genügen können. Es ist dies die Folge des im Februar stattgehabten Windbruches, der doch noch verheerender gewesen ist, als man geschätzt hat.

§ **Jastrow**, 20. Mai. Gestern entstand in der städtischen Forst neben der Flatower Chaussee ein Waldbrand, der eine erhebliche Fläche, welche mit jungen Kiefern bestanden war, verwüstete. Der heftige Wind trieb die Flammen waldeinwärts, so daß es den vereinigten Feuerwehren, sowie den zahlreich hingeeilten Leuten aus der Stadt erst nach vieler Mühe gelang, dem Zerstörungswerke des Feuers Einhalt zu thun. Man vermuthet böswillige Brandstiftung irgend eines Forstarbeiters, der von der Forstverwaltung aus der Arbeit entlassen worden ist, doch fehlt jeder bestimmte Anhalt. — In diesem Frühjahre hat Jastrow Erhebliches für die Verschönerung seiner Straßen und Plätze gethan. Die etwa 2 Kilometer langen Fußgängerbahnen in der Berlin-Königsberger Straße sind von einer Elbinger Firma mittelst Zementplatten hergestellt. Zum Herbste d. J. soll auch das längst projektirte Kriegerdenkmal Aufstellung erhalten; über den Platz dazu ist man noch nicht schlüssig geworden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 21. Mai. Eine Dienstherrin, die sich mit ihrem Dienstmädchen zur Begehung fortgesetzter Diebstähle verbunden hat, ist soeben in Friedrichsberg ermittelt worden. Die Frau des Pferdebahnkutschers M. miethete vor einigen Monaten die sechzehnjährige ziemlich verwahrloste Hedwig Gerhardt aus Friedrichsberg als „Kindermädchen" gegen einen Lohn von zwanzig Thalern pro Jahr. Mit den „Kindern" hatte das Mädchen nicht viel zu thun, denn das waren stramme Burschen im Alter von zehn bis dreizehn Jahren, dagegen mußte das Mädchen der Dienstherrin beim Stehlen helfen. Beide gingen in die Läden, und während die Eine feilschte, stahl die Andere Blousen, Schürzen, Wolle u. s. w. Die Reisenden der Abzahlungsgeschäfte fanden in Frau M. eine kauflustige Kundin. In einem Falle „kaufte" sie eine goldene Uhr zum Preise von 100 Mark, die gleich darauf zum Pfandleiher wanderte. Den Leihvertrag mußte aber das Mädchen unterschreiben. In einem anderen Falle „kaufte" Frau M. ein halbes Dutzend Hemden; diesmal unterschrieb sie zwar selbst den Vertrag, jedoch mit dem Namen des Mädchens. Auch die Hemden wanderten sofort zum Pfandleiher. In der Zeit von Frühlings-Anfang bis zum Pfingstfeste ist Frau M. mit dem Mädchen allnächtlich in den Lichtenberger Kirchhof eingestiegen und hat dort von den Gräbern und den Sträuchern gestohlen, was sich an Blumentöpfen und Blüthen vorfand. Die Knaben haben mit den gestohlenen Blumen Tags über auf den Straßen Berlins gehandelt. Aber das Mädchen bekam keinen Lohn, wollte ziehen, und da ihr Frau M. ihre Sachen nicht herausgeben wollte, ging sie in ihrem Aerger zur Polizei und erstattete Anzeige. Hedwig selbst wurde zwar zunächst als obdachlos in Haft genommen; eine in der Wohnung der Frau M. vorgenommene Haussuchung förderte aber so viel gestohlenes Material zu Tage, daß die Anzeige des Mädchens mehr als begründet erscheint.

Versicherungswesen.

Bei der Schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur (General-Agentur für Pommern Fr. Pitzschky u. Co. in Stettin) wurden im Monat April 1894 3273 Unfälle angemeldet, nämlich:

A. Aus der Einzelversicherung:
2 Todesfälle,
4 Invaliditätsfälle,
482 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit,
488 Fälle.

B. Aus der Kollektivversicherung:
20 Todesfälle,
119 Invaliditätsfälle,
2646 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit,
2785 Fälle.

Börsen-Berichte.

Posen, 21. Mai. Spiritus loko ohne Faß 50er 45,20, do. loko ohne Faß 70er 25,50. Ruhig.

Magdeburg, 21. Mai. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent —,—, neue 12,60, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 11,75, neue 11,95. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 9,20. Ruhig. Brod-Raffinade I. —,—. Brod-Raffinade II. —,—. Gemischte Raffinade mit Faß 25,50. Gemischter Melis I. mit Faß —,—. Still. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg, per Mai 11,67½ G., 11,70 B., per Juni 11,60 G., 11,62½ B., per Juli 11,60 bez., 11,62½ B., per Oktober-Dezember 11,20 G., 11,22½ B. — Ruhig.

Köln, 21. Mai, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen alter hiesiger loko —,—, do. neuer hiesiger 14,75, fremder loko 15,00. Roggen hiesiger loko 12,50, do. fremder 13,75. Hafer alter hiesiger loko —,—, do. neuer hiesiger 14,50, fremder 14,75. Rüböl loko 47,00, per Mai 46,25 B., per Oktober 46,20. — Wetter: Regnerisch.

Hamburg, 21. Mai, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Mai 81,75, per September 75,50, per Dezember 69,50, per März 67,25. — Schwach.

Hamburg, 21. Mai, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Mai 11,70, per Juni 11,62½, per August 11,65, per Oktober 11,30. — Ruhig.

Pest, 21. Mai, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko befestigt, per Mai-Juni 6,84 G., 6,85 B., per Herbst 1894 7,08 G., 7,09 B. Roggen per Herbst 5,50 G., 5,52 B. Hafer per Herbst 5,70 G., 5,71 B. Mais per Mai-Juni 1894 4,77 G., 4,78 B., per Juli-August 4,90 G., 4,91 B. Kohlraps per August-September 10,25 G., 10,30 B. — Wetter: Schön.

Havre, 21. Mai, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Mai 98,50, per September 92,75, per Dezember 87,50. Unregelmäßig.

London, 21. Mai. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 12. Mai bis zum 18. Mai: Englischer Weizen 3281, fremder 86 770, englische Gerste 2197, fremde 46 676, englische Malzgerste 14 560, fremde —, englischer Hafer 220, fremder 58 023 Qrts., englisches Mehl 16 348, fremdes 74 990 Sack und 185 Faß.

Glasgow, 21. Mai, Vormittags 11 Uhr 5 Minuten. Roheisen. Mixed numbers warrants 41 Sh. 6½ d. Stetig.

Newyork, 21. Mai. Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 8 143 358 Dollars gegen 9 175 776 Dollars in der Vorwoche, davon für Stoffe 1 515 155 Dollars gegen 1 263 080 Dollars in der Vorwoche.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 22. Mai. (Privattelegramm.) Hier geht das Gerücht, der Kanzler Leist sei aus Kamerun nach Amerika entwichen, dasselbe ist zwar noch unbestätigt, wird aber allgemein geglaubt.

Pest, 21. Mai. Das Abgeordnetenhaus hat in seiner heutigen Sitzung den Zivilehe-Gesetzentwurf mit 271 gegen 105 Stimmen aufrecht erhalten.

Rom, 21. Mai. Die Kammer tritt heute in die Berathung der Finanzreform ein. Ueber die Einführung der Kouponsteuer ist zwischen der Regierung und Giolitti noch kein Einverständniß erzielt; auch die Annahme der Grundsteuer wird nicht ohne Zugeständnisse der Regierung erfolgen. Alles im Allem ist die parlamentarische Lage als unsicher zu bezeichnen.

Venedig, 21. Mai. Heute traf hier die offizielle Anzeige ein, daß das englische Geschwader in den nächsten Tagen in den Hafen von Venedig einlaufen wird.

Madrid, 21. Mai. Der Abbruch der Handelsvertragsverhandlungen für die Verlängerung des modus vivendi zwischen Deutschland und Spanien wird hier als unvermeidlich bezeichnet. Wenn Deutschland auf spanische Produkte den Maximaltarif anwendet, wird Spanien sofort dieselben Maßregeln gegen deutsche Ausfuhrartikel anwenden.

Barcelona, 21. Mai. Drei von den vier Anarchisten, welche heute erschossen werden sollten, sind singend in die Kapelle eingetreten, während der vierte weinend eintrat und um Verzeihung bat; man hofft, daß derselbe noch in letzter Stunde begnadigt werden wird. Die Erschießung findet vor der Kapelle in Gegenwart einiger Zeugen, welche das Gesetz bestimmt, statt.

London, 21. Mai. Aus Philadelphia wird gemeldet, daß die Polizei in Pennsylvanien ein Komplott von anarchistischen Bergleuten entdeckt hat, welches bezweckte, eine Anzahl Dynamitattentate zu begehen. Die Polizei verhaftete 11 Personen, drei sind geflüchtet. Ferner hat die Polizei bei den Verhafteten große Mengen Dynamit mit Beschlag belegt.

Belgrad, 21. Mai. Die Aufhebung der Verfassung, sowie die Amtsentsetzung aller Chefs der höheren Gerichtshöfe und Landesbehörden und die Auflösung der Skupschtina macht auf alle Kreise der Bevölkerung einen deprimirenden Eindruck. Viele hervorragende Radikale treffen Vorbereitungen zur Reise ins Ausland. Die Skupschtina wird aus 80 gewählten und 40 von der Regierung ernannten Mitgliedern bestehen. Advokaten und Beamte sind nicht wählbar.

Wetteraussichten für Dienstag, den 22. Mai.

Ziemlich kühles, zeitweise aufklarendes, vorwiegend trübes Wetter mit etwas Regen und mäßigen nördlichen Winden.

Wasserstand.

Am 19. Mai. **Elbe** bei Aussig + 0,36 Meter. **Elbe** bei Dresden — 0,63 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 1,54 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 0,90 Meter. — **Oder** bei Breslau, Oberpegel + 4,91 Meter, Unterpegel — 0,30 Meter. **Oder** bei Frankfurt + 1,35 Meter. **Oder** bei Ratibor + 1,28 Meter. — **Weichsel** bei Thorn + 0,16 Meter. — **Warthe** bei Posen + 0,58 Meter. — Am 17. Mai. **Netze** bei Usch + 0,88 Meter.

Berlin, den 21. Mai 1894.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch.R.-Anl. 4%	107,75b	Westf.Pfbr. 4%	104,50B
do. 3½%	101,70bB	do. 3½%	98,90G
Pr.Consl.Anl. 4%	107,40b	Wstp.rittsch. 3½%	98,00bG
do. 3½%	101,80bB	Kur-u.Nm. 4%	104,40b
Pr. St.-Anl. 4%	101,50B	Lauenb.Rb. 4%	104,20b
P.StSchld. 3½%	100,10B	Pomm. do. 4%	104,30G
Berl.St.O. 3½%	99,75bG	do. do. 3½%	98,70G
do. n. 3½%	99,75bG	Posensch.do. 4%	104,20bG
Stett.Stadt-Anl. 89 3½%	—,—	Preuß. do. 4%	104,20b
Wstp.P.-O. 3½%	97,50G	Rh.u.Westf. Rentenb. 4%	104,30b
Berl. Pfdbr. 5%	115,50G	Sächs. do. 4%	104 30G
do. 4½%	109,40G	Schles. do. 4%	104,10G
do. 4%	106,30bB	Schl.-Holst. 4%	104,30G
do. 3½%	99,40G	Bad.Eisb.-A. 4%	104 90G
Kur-u.Nm. 3½%	100,00b	Baier. Anl. 4%	107,60G
do. 4%	—,—	Hamb.Staats-Anl. 1886 3%	88,20b
Landsch. Central-Pfandbr. 4%	—,—	Hmb.Rente 3½%	99,75G
do. 3½%	98,80G	do. amort. Staats-A. 3½%	99,40G
do. 3%	87,80G	Pr. Pr.-A. —	121,80B
Ostpr.Pfb. 3½%	98,00bG	Bair. Präm.-Anleihe 4%	—,—
Pomm. do. 3½%	99,00G	Cöln-Mind. Präm.-A. 3½%	132,25G
do. 4%	—,—	Mein. 7 Gld.-Loose —	25,90b
Posensche do. 4%	102,80G		
do. do. 3½%	98,50G		
Sächs. do. 4%	104,00G		
Schl.-Hlst. Pfandbr. 4%	104,60G		
do. 3½%	98,25b		

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. 430	2180,00G	Elberf. F. 180	—,—
Berl. Feuer 144	2135,00G	Germania 45	1070,00G
„ Ld.u.W. 120	1650,00G	Mgd.Feuer 150	3430,00G
Berl.Leb. 187	—,—	do. Rückv. 40	—,—
Colonia 300	—,—	Preuß. Leb. 40	726,00G
ConcordiaL. 48	1105,00G	Preuß. Nat. 15	725,00B

Fremde Fonds.

Argent. Anl. 5%	46,20b	Oest.Gd.-R. 4%	98,30b
Buk.St.-A. 5%	97,70b	Rum.St.-A.-Obl.amort. 5%	97,30bG
Buen.-Aires Gold-Anl. 5%	35,60b	R. co.A.80 4%	101,60G
Ital. Rente 5%	77,00b	do. 87 4%	——
Merik. Anl. 6%	60,60b	do.Goldr. 5%	—,—
do. 20L.St. 6%	61,40b	do. (2.Or.) 5%	69,25bG
New.St.-A. 6%	—,—	do.Pr.A.64 5%	——
Oest.Pp.-R. 4⅕%	—,—	do. do. 66 5%	153,00bB
do. 5%	—,—	do.Bodencr. 4½%	109,70b
do.Silb.-R. 4⅕%	94,20bG	Serb.Gold-Pfandbr. 5%	74,50G
do. 250 54 4%	146,80G	Serb.Rente 5%	63,00bG
do.60erLoose 5%	146,50bB	do. n. 5%	62,70bG
do.64erLoose —	330,90b	Ung.G.-Rt. 4%	98,00B
Rum. St.-A.-Obl. 5%	102,30b	do.Pap.-R. 5%	—,—
do. 5%	102,50G		

Hypotheken-Certificate.

Dtsch.Grund-Pfd. 3 abg. 3½%	99,60bG	Pr.B.Cr.Ser. 12 (rz.100) 4%	101,75bG
do. 4 abg. 3½%	99,60bG	Pr.Ctrb.Pfdb. (rz. 110) 5%	—,—
do. 5 abg. 3½%	96,00G	do.(rz.110) 4½%	—,—
Dtsch.Grundsch.-Real-Obl. 4%	101,00b	do.(rz.100) 4%	102,40G
Dtsch.Hyp.-B.-Pfd. 4,5,6 5%	110,80G	do. 3½%	97,50bG
do. 4%	102,75bG	do.Com.-O. 3½%	97,25bG
Pomm.Hyp.-B. 1 (rz.120) 5%	—,—	Pr.Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100) 4%	103,25b
Pomm. 3 u. 4 (rz. 100) 4%	101,00G	do.(rz.100) 3½%	97,00b
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100) 4%	102,25bG	Pr.Hyp.-Vers. Certificate 4½%	—,—
Pr.B.-B., unkdb. (rz. 110) 5%	113,75G	do. 4%	103,25b
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100) 5%	108,00b	St.Nat.-Hyp.-Cred.-Ges. 5%	—,—
do. Ser. 8, 9 4%	101,25B	do.(rz.110) 4½%	106,10G
		do.(rz.110) 4%	103,00G
		do. (rz.100) 4%	101,75bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz.Bw. 3%	121,50bG	Hibernia 4%	118,10b
Boch.Bw.A. —	46,30G	Hörd.Bgw. 0	6,25B
do.Gußst. 3½%	133,10b	do. conv. 0	6,50G
Bonifac. —	89,80bG	do. St.-Pr. 0	——
Donnersm. 6%	108,25bG	Hugo 7	137,25b
Dortm.St.-Pr. L. A. 1%	60,10b	Laurahütte 3	126,50b
		LouiseTiefb. 0	52,10bG
Gelsenkch. 6%	147,00b	Mk.-Wstf. 16⅔%	149,75bG
Hark.Bgw. 3	61,50G	Oberschles. 2½%	82,50bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B. 3½%	99,50bG	Jelez-Wor. 4%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em. 4%	—,—	Iwangorod-Dombrowo 4½%	104,30b
do. 7. Em. 4%	—,—	Koslow-Woronesch gar. 4%	96,50bG
Magdeburg-Halberst. 73 4%	—,—	Kursk-Chark.-Asow-Oblg. 4%	96,70bG
Magdeburg-Leipz. Lit. A 4%	—,—	Kursk-Kiew gar. 4%	98,50bG
do. Lit. B 4%	—,—	Mosc.Rjäs. 4%	98,90bG
Oberschles. Lit. D 3½%	—,—	do. Smol. 5%	103,20b
do. Lit. D 4%	——	Orel-Griasy (Oblig.) 4%	96,75b
Starg.-Pos. 4%	101,25G	Rjäs.-Kosl. 4%	98,00bG
Saalbahn 3½%	—,—	Rjaschk.-Morczansk gar. 5%	103,25G
Gal.C.Ldw. 4%	92,80G	Warschau-Terespol 5%	105,25bG
Gtthb. 4. S. 4%	103,40bB	Warschau-Wien 2. E. 4%	101,60b
do. conv. 5%	——	Wladikawk. 4%	100,30bG
Brest-Graj. 5%	102,50G	Zarsk.Selo 5%	—,—
Chark.Asow 5%	—,—		
Gr.R.Eisb. 3%	—,—		
Jelez-Orel 5%	—,—		

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	113,40G
Marienburg-Mlawka	5%	119,00b
Ostpreußische Südbahn	5%	116,25bG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb. 4%	42,75b	Balt. Eisb. 3%	67,30G
Frkf.-Güterb. 2%	—,—	Dux-Bodb. 4%	112,50G
Lüb.-Büch. 4%	146,60b	Gal.C.Ldw. 5%	——
Mainz-Ludwigshafen 4%	112,90b	Gotthardb. 4%	170,70b
Marienburg-Mlawka 4%	85,50b	It.Mittmb. 4%	76,70b
Mckb.F.Fr. 4%	—,—	Kursk-Kiew 5%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb. 4%	101,70b	Mosk.Brest 3%	75,25bG
Ostp.Südb. 4%	90,00G	Oest.Fr.St. 4%	141,10b
Saalbahn 4%	31,30G	do.Ndwstb. 5%	—,—
Starg.-Pos. 4½%	101,25b	do.L.B.Elb. 4%	132,00b
Amstd.Rttb. 4%	——	Sdöst.(Lb.) 4%	46,90b
		Warsch.-Tr. 5%	110,50bG
		do. Wien 4%	239,70b

Bank-Papiere.

Dividende von 1892		Dividende von 1892	
Bank f. Sprit u. Prod. 4½%	69,60G	Disc.-Com. 6%	187,50b
Berl.Eff.B. 5⅓%	128,75G	Dresd. B. 5½%	140,75b
do.Hdlsges. 5%	133,60bG	Nationalb. 4½%	110,60b
Bresl. Disc.-Bank 5%	101,80G	Pomm. Hyp. conv. 6%	116,75bG
Darmst.-B. 4⅓%	—,—	Pr. Centr.-Bod. 9½%	164,50b
Deutsche B. 8%	158,50b	Reichsbank 7,53%	154,90b
Dtsch. Gen. 5%	113,25G		

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,72b	Engl. Banknot.	20,42bG
Souvereigns	20,36bG	Franz. Banknot.	81,00b
20 Frcs.-Stücke	16,215b	Oester. Banknot.	163,10b
Gold-Dollars	4,18G	Russische Noten	219,60b

Industrie-Papiere.

Bredow.Zuckerfabr.	3%	73,50bG	Harb. Wien Gum.	25%	316,00bG
Chem. Fabriken: Heinrichshall	8%	128,25G	L. Löwe u. Co.	18	277,00G
Leopoldshall	3%	86,75bG	Magdeb. Gas-Ges.	6%	106,80G
Oranienburg	—	—,—	Maschinenfabriken: Görlitzer (con.)	7%	138,25G
do. St.-Pr.	0%	73,25bG	do. (Lüders)	9%	146,25G
Schering	19%	282,50bG	Grusonwerke	—	—,—
Staßfurter	9	168,00bG	Hallesche	27%	329,80G
Union	10%	133,50bG	Hartmann	9	156,00B
Brauerei Elysium	3%	—,—	Pomm. conv.	4%	73,90G
Möller u. Holberg	—	10,50b	Schwartzkopf	15%	254,00bG
P. Chem. Pr.-Fabr.	10%	—,—	St. Vulc. L. B.	—	105,65bG
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—	Norddeutscher Lloyd	3	101,00bG
St. Chamott-Fabrik	15%	242,50G	Wilhelmshütte	—	60,50bB
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—	Siemens Glas	11%	168,30bG
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—	Stett.-Bred. Cement	—	80,00B
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—	Stralf. Spielkartenf.	6⅔%	108,05G
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—	Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	260,00G
Danziger Oelmühle	0	93,00G	Carlsr. Pferdebahn	—	95,90B
Dessauer Gas	10%	179,00B	Stett. Pferdebahn	2½%	72,10G
Dynamite Trust	10%	141,50bG	N. Stett. D.-Comp.	0%	86,00G

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½ bez. 4
Privatdiscont 1⅝ b

Wechsel-Cours v. 21. Mai.

Amsterdam 8 T.	2½%	168,90b
do. 2 M.	2½%	168,40b
Belg. Plätze 8 T.	3½%	80,85b
do. 2 M.	3½%	80,65G
London 8 Tage	2½%	20,41b
do. 3 Monate	2½%	20,35B
Paris 8 Tage	3%	81,00B
do. 2 Monate	3%	80,85b
Wien, österr. W. 8 T.	4½%	163,05b
do. 2 M.	5½%	162,50b
Schweiz. Pl. 10 T.	4%	80,95b
Italien. Pl. 10 T.	5½%	72,45bB
Petersburg 3 Wch.	6%	217,80b
do. 3 M.	6%	215,75b

Stettin, den 21. Mai 1894.

Nachtrag zur Tagesordnung der Stadtverordneten-Sitzung am 24. d. Mts.

Vorlage des Magistrats, auf Genehmigung zur baulichen Veränderung im städtischen Krankenhause und Bewilligung von 1000 M

Dr. Scharlau.

Steckbrief.

Gegen den Handlungsreisenden **Georg Butschkow**, geboren am 13. Januar 1867 zu Allenstein, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung, Untreue und Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch zu den Akten J. II. 585/94 sofort Nachricht zu geben.

Stettin, den 16. Mai 1894.

Der Erste Staatsanwalt.

Stettin, den 21. Mai 1894.

Bekanntmachung.

Nachdem seit dem 11. November v. J. ein weiterer Fall von Rotz unter den Pferden des Handelsmanns **Doege** hierselbst nicht vorgekommen, gilt die Seuche am hiesigen Orte nach § 55, Absatz 3 der Instruktion des Bundesraths vom 24. Februar 1881 als erloschen.

Der Polizei-Präsident.
Thon.

Bekanntmachung.

Behufs Ausbesserung eines Hydranten findet am Donnerstag, den 24. d. Mts., Nachmittags von 1 Uhr ab, auf etwa 7 Stunden eine Absperrung der Wasserleitung für den südlichen Theil der Berlinerthor-Passage, in der Bellevuestraße von der Berlinerthor-Passage bis zur Friedrichstraße, in der Friedrichstraße von der Bellevue- bis zur Lindenstraße, an der westlichen Seite der Lindenstraße von der Friedrichstraße bis zum Berlinerthor, in der Elisabethstraße vom Berlinerthor bis zur Friedrichstraße, sowie sämmtlicher Querstraßen in dieser Begrenzung statt.

Stettin, den 21. Mai 1894.

Der Magistrat.
Die Gas- und Wasserleitungs-Deputation.

Vom Donnerstag, den 24. d. Mts., werden die kleineren Gewinne unserer Pferdelotterie täglich, mit Ausnahme der Sonntage, Vormittag von 11—12 Uhr Große Domstr. 1, 1 Tr., ausgegeben.

Comitee des Stettiner Pferdemarktes.

Kirchliches.

Dienstag Abend 8 Uhr Evangelisations-Versammlung im Concerthaus, Augustastr. 48, 2 Tr., Eing. 4. Thür: Evangelist Grams. Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Beringerstr. 77, part. r.:
Dienstag Abend 8 Uhr Bibelstunde:
Herr Stadtmissionar Blank.

Verein Stettiner Kaufleute.

Anstatt der bisherigen Waarenbörsen finden — während der Sommermonate — unsere Zusammenkünfte zur Erledigung der laufenden Vereinsangelegenheiten

alle Mittwoch Abend 8½ Uhr im Restaurant **Richard Köhler**, Königsplatz und Moltkestr.-Ecke, statt.

Wir bitten um recht rege Betheiligung.

Der Vorstand.

Stettiner Vermiethungs-Anzeiger.

9 Stuben.

Elisabethstr. 28, part., auch z. Comtoir geeignet

8 Stuben.

Obere Kronenhofstr. 17a, 2 Tr., 2 Balc., Gart., [illegible]
Pölitzerstr. 82, [illegible]
Prutzstr. 4, [illegible]

7 Stuben.

Kaiser-Wilhelmstr. 4, 3 Tr., Wasserheizung.
Moltkestr. 13, II, herrsch. Wohn. [illegible]
Große Wollweberstraße 30, 2 Treppen, gegenüber der Mönchenstraße, eine Wohnung von 7 Stuben, Badestube, sowie reichlichem Zubehör vom 1. April ab anderweitig zu vermiethen. Näheres 1 Treppe.

6 Stuben.

Augustastr. 58, I, [illegible]
Birkenallee 26, [illegible]
Deutschestr. 14, [illegible]
Grabowerstr. 6a, 1 Tr., 1. Oktober, [illegible]
Lindenstr. 21, III, [illegible]
Moltkestrasse 8, am Schillerplatz, 3 Tr., Balk., Bade- u. Mädchenst., 1. Oktbr.
Moltkestr. 13, [illegible]
Moltkestr. 20, [illegible]
Pölitzerstr. 1, Eingang Grabowerstr., p. 1. Oktober 1894 zu verm. Näh. das. 1 Tr.
Pölitzerstr. 4, 1 herrsch. Wohn. v. 6 Zim., Mädchst. [illegible]

5 Stuben.

Augustastr. 11, 2 Tr., Wohn. v. 5 Zim. z. 1. Oct. z. vm.
Deutschestr. [illegible]
Alte Falkenwalderstr. [illegible]
Heumarkt 10, 1 Tr. Cohn Zehden.
König-Albertstr. 9 [illegible]
Ob. Kronenhofstr. 17, [illegible]
Kronprinzenstr. [illegible]
Kurfürstenstr. 3, 1 Tr., Balcon, Badest. u. reichl. Zub. sogl. o. später, desgl. 1 Parterre-Wohnung mit Garten z. 1. 10. zu verm. [illegible]
Lindenstr. 27, 3 Tr., 775 M, [illegible]
Moltkestr. 18, [illegible]
Moltkestr. 2, II, [illegible]
Pionierstr. [illegible]
Pölitzerstr. [illegible]
Paradeplatz 14 [illegible]

4 Stuben.

Bellevuestr. 16, 2 Tr., 3 u. 4 Stub. m. Zb.
Bogislavstr. 15, m. Badest. sofort od. später.

Bugenhagenstr. 4, 1 Tr., z. 1. Juli.
Bugenhagenstr. 15, [illegible]
Burscherstraße 15 mit Balcon, Bade- und Mädchenstube, [illegible]
Elisabethstr. 19, [illegible]
Alte Falkenwalderstr. 9, Näh. b. Kaufmann.
Friedrichstr. 3, Sonnens., sof. od. später [illegible]
Gartenstr. 1, [illegible]
Grabowerstr. 6, Näh. b. Kaufmann.
Kurfürstenstr. 7, [illegible]
Pölitzerstr. 4, 1 Et., herrsch. Wohn. [illegible]
Sannierstr. 3, [illegible]
600 M per 1. Juli 600 M.
Schulzenstr. 18, [illegible] Küche und alles Zubeh. Scharnhorststr. 20.
Schweizerhof 2, [illegible]
Turnerstr. 32, [illegible]
Unterwiek 12a, [illegible]

3 Stuben.

Bellevuestr. 41, [illegible]
Blumenstrasse 23 [illegible]
Bogislavstr. 13, [illegible]
Bogislavstr. 14, [illegible]
Charlottenstr. [illegible]
Derfflingerstr. [illegible]
Deutschestr. 19, zu vermiethen.
Falkenwalderstr. 8, vorne, [illegible]
Fichtestr. 11, 3 Stuben, Küche, Entree.
Hohenzollernstr. [illegible]
Kronenhofstr. 10 [illegible]
Kronprinzenstr. [illegible]
Lindenstr. [illegible]
Oberwiek [illegible]
Preußischestr. 20, nahe der König-Albertstr. [illegible]
Prutzstr. [illegible]
Speicherstr. 9 [illegible]
Stoltingstr. [illegible]
Unterwiek [illegible]
Scharnhorststr. 20, schöne große Zimmer, großes Entree und Küche [illegible]

Scharnhorststr. 8, 2 Tr., 3 Stuben, reichl. Zub. [illegible]

2 Stuben.

Artilleriestr. 3, mit Zubehör, sofort o. später.
Augustastr. 57, [illegible]
Bellevuestr. 39, [illegible]
Blumenstr. 14, [illegible]
Bogislavstr. 15, [illegible]
Bogislavstr. 36a, [illegible]
Bogislavstr. 42, [illegible]
Breitestr. [illegible]
Charlottenstr. 3, 25 M, Näh. 2 Tr. l.
Gr. Domstr. 19, 2 Tr. 2 Stuben u. Küche.
Elisabethstr. 19, 2 Stuben, parterre.
Grabow, Frauenstr. 3. Wohnung: 2 Stuben, Corridor, Kammer, Küche, Wasserleitung sofort oder später zu vermiethen.
Fuhrstr. 8, [illegible] Näh. **Tews.**
Grabowerstr. 10, Ecke der Wrangelstraße, [illegible]
Heinrichstr. 19, [illegible]
Hohenzollernstr. 7, Cab., Küche [illegible]
Johannisstr. 3 [illegible]
Klosterstr. 3, [illegible] **Köhnke.**
König-Albertstr. 15, [illegible]
Kronenhofstr. [illegible]
Louisenstr. [illegible]
Oberwiek [illegible]
Philippstr. 71, [illegible]
Pölitzerstr. 66, mit Kabinet.
Rosengarten 49, [illegible]
Stoltingstr. [illegible]
Unterwiek 12a, [illegible]

Turnerstr. 38, 1 Wohnung von 2 Zimmern, 26 M, Vorderhaus, sofort zu verm.
Hinterhaus: Eine Wohnung, 2 Zimmer, 16 M, sofort zu vermiethen.
Unterwiek 14a, [illegible]

Wilhelmstr. 20
2 zweifenstr. Stuben nebst Küche und Keller, Hinterhaus, monatlich 17 M, zu vermiethen.
Näheres Kirchplatz 3, 1 Tr.

Stube, Kammer, Küche.

Arndtstrasse 40, sofort.
Artilleriestr. 3, sofort.
Augustastr. 58, [illegible]
[illegible]
Burscherstrasse 42. [illegible]
Hohenzollernstrasse 66.
König-Albertstr. 26 [illegible]
Kronenhofstr. 7 [illegible]
Grünhof, Langestr. 45, [illegible]
Louisenstr. 2 [illegible]
Oberwiek 73 [illegible]
Philippstr. 69 Stube, Kammer, Küche [illegible]
Pionierstr. 3, 2 Treppen, per 1. Juni.
Stoltingstr. 92 [illegible]
Unterwiek 16, [illegible]

Rosengarten 3 u. 4 n. vorne. Näh. 1 Tr. r.
Rosengarten 40 zum 1. Juni. Näh. 1 Tr.
Rosengarten 49, vorn, Hinterwohnung.
Roßmarktstr. 14, 2. Hof I, St., K., K., hell, 1. 7. 15 M
Grüne Schanze 10 sogl. o. sp. N. 1 Tr. links.
Schweizerhof No. 1.
Schiffbaulastadie 17 St., K., Kch., 13,50 M
Stoltingstraße 15 Stb., K., Küche z. 1. Juni.
Stoltingstrasse 92.
Turnerstr. 31 1 Stube o. Km. m. Kch. sof.
Turnerstr. 42 St., Kammer, Kch. m. Entree.
Unterwiek 12a, Seitenfl. sogleich auch später.
Unterwiek 13 zum 1. Juni.
Gr. Wollweberstr. 14. Näh. Vorderh. 1 Tr.
Wilhelmstr. 1, Hof parterre, sogl. oder sp.
Gr. Wollweberstr. 18 St., K., K., sof. o. sp.
Gr. Wollweberstr. 40, 2 Tr., Vorderwohnung.
Zachariasgang sind 2 kl. Wohnungen z. verm. Näheres Kirchenstr. 9. **A. Dittmer.**
Zachariasgang 2 u. 3, 2 kl. W. N. Kirchenstr. 9 b. W.

1 Stube.

Deutschestr. 19 Entresol per 1. Juni an ruhige Leute zu v.
König-Albertstr. 26 m. Kch., Clos. z. 1. 6. Näh. II.
Rosengarten 37 ist 1 2fenstr. Vorderst. zu v.
Schulzenstr. 40, 3 Tr., 2fenstrige Stube mit Bett, passend für Schneider, sofort zu verm.
Stolting- u. Beringerst.-Ecke 96 1 l. Z. mit s. Eg. 1. 6.
Turnerstrasse 42 zum 1. Juni.
Unterwiek 13 einzelne Stube zum 1. Juni.

Kellerwohnungen.

Deutschestr. 63 ist zum 1. Juni o. 1. Juli 1 große Kellerwohn. zu verm. Näh das. II.
Wohnkeller und Werkstätte. Näheres beim Kaufmann Grabowerstraße 6.
Petrihofstr. 3 ist 1 Kellerwohnung zu verm.
Rosengarten 58 kleine Kellerwohnung zu verm.
Stolting- u. Beringerstr.-Ecke 96, K. z. j. G. p., 1. 6.
Gr. Wollweberstr. 4 Kellerwohnung zu verm.

Möblirte Stuben.

Elisabethstr. 50, I r., 1 g. m. Z. z. 1. 6.
Mauerstr. 4, 3 Tr. l., gut mb. Z. z. 1. Juni.
Schulzenstr. 43/44 III, 1 m. Z. m. s. E. an 1 H. s. o. sp.
Stoltingstr. 8 2 möbl. Z. mit Badest. p. 1. 6.

Schlafstellen.

Frauenstr. 12, v. III, find. 2 ord. L. Schlfst

Läden.

Fuhrstr. 19/20 1 **Lad.** mit W. z. 1. 7. N. I.
Frauenstr. 11, III, 1 Laden per 1. 6. zu vm
Klosterhof 5 1 Lad. m. Wohn. u. Zub. Näh. Nr. 4 b. H. Pfaff.
Laden mit Wohnung, worin früher ein flottes Barbier- und Friseurgeschäft best., p. 1. 10. Off. u. **Z. 1** i. d. Exp. d. Bl., Kirchplatz 3, erb.
Unterwiek 13 ist ein **Laden** mit Wohnung zum 1. Juli zu vermiethen.
Großer Eckladen in guter Geschäftsgegend mit reichl. Wohn- u. Kellerr. p. 1. 10. Off. unter **W. 4** in der Exp. d. Bl., Kirchpl. 3, erb.

Geschäftslokale.

Burscherstr. 12, I, 1 Gesch.-K. o. Wkst., g. Ge[illegible]

Als Geschäftslocal
Kl. Domstr. 6, I, p. 1. Juli zu vermiethen.
Gebr. Gelien.

Lagerräume.

Elisabethstr. 19 gr. Kellerei, Pferdest., Rem.
Für Tapezierer, Glaser u. Radfahrer. Falkenwalderstr. 31, Arndtpl. N. das. 1 Tr.
Klosterhof 5 Kell. a. Lagerr. o. Werkst. Näh. Nr. 4 bei H. Pfaff.
König-Albertstr. 10, besond. für Bierverleger.
Philippstr. 69, Wagenremise mit gr. Bodenraum sofort. Näh. das. **Käding.**
Stoltingstr. 92 als Handelskeller od. Werkst.

Werkstätten.

Friedrichstr. 1, 1 Treppe, Werkstatt zu verm.
Für Klempner gute Brodstelle. Klempnerwerkstatt, Wohnung, 2 St., Kb., Küche u. Laden, Kronprinzenstraße 3 bis 1. 4., seit Jahren von **Carl Kurz** benutzt, sofort oder später zu vermiethen.
Pionierstr. 7, nahe der Falkenwalderstr., Rand. Molk, pass. z. Werkst. f. Tischl. o. Klempn.
Rosengarten 49, vorn, helle Werkstelle sofort.

Burscherstraße 37
ein Keller zur Werkstatt mit 3 Räumen sof. zu verm. Zu melden bei **Schmelig.**

Handelskeller.

Birkenallee 26 Hdlsk. m. W. sgl. o. sp. N. II.
Elisabethstr. 59 ist ein Handelskeller sofort oder später zu vermiethen. Zu erfragen beim Hauswart, Hof links.
Fichtestr. 11 Wirthschafts- oder Handelskeller und Räucherei, Kochgelaß, Wasserleitung.
Handelskell. u. Wohn. 1. Juni. Belitz, Lindenstr. 26
Rosengarten 49, vorn, Handelskeller, 1. Juli.
Sannierstr. 3 z. 1. Juni od. später. Hof l.

Stallungen.

Pionierstr. 7, nahe der Falkenwalderstr., Rand. Molkerei, Pferdestall zu 2 Pf. u. Wagenr.
Stoltingstr. 4 Pferdestall für 2 Pferde, Wagen-Remise und Futtergelaß, große Werkstätte
Turnerstr. 31 f. 2 Pferde, Wagenr., gr. Kell.

Weitere Vermiethungs-Anzeigen.

Grünhof, Langestr. 45, 1 Wohnung von 4 und 1 von 2 Stuben mit allem Zub. und Gartenbenutzung zum 1. Juli zu verm.

Eine kleine Wohnung an alleinstehende Leute zu vermiethen Louisenstr. 17.

Wilhelmstr. 20
2 zweifenstr. Stuben nebst Küche und Keller, Hinterhaus, monatlich 17 M, zu vermiethen.
Näheres Kirchplatz 3, 1 Tr.

Stuben.

1 ordl. M. f. frdl. Schlafst. Preußischestr. 107, H. p. l.

Ein möblirtes Zimmer ist sofort zu vermiethen **Bogislavstr. 45, v. 3 Tr. r.**

Möbl. Zimmer mit oder o. Klavier ist an Dame od. Herrn z. v. Artilleriestr. 3, Vrdh.

3 Leute f. fr. Schlafst. Wilhelmstr. 12, H. II l.

2 anst. Leute finden freundliche Schlafstelle sofort oder später [illegible] Rosengarten 7, v. IV l.

Anst. Mädchen findet sogleich möbl. Stube bei alleinstehender Frau Mönchenbrückstr. 1, II.

1 ord. Frau oder anst. Mädchen kann bei einer Wittwe mit einem [illegible] Bergstr. 8 part.

1 J. M. f. fr. Schlafst. Klosterhof 4, H. l.

2 junge Leute finden Schlafstelle Wilhelmstr. 23, Hof parterre rechts.

Zwei ordentliche Leute finden freundliche Schlafstelle Nemitzerstr. 6, 2 Tr. links.

1 j. M. f. fr. Schlafst. Rosengarten 8, H. IV.

Mauerstr. 4, III l., g. mbl. Zimmer z. 1. Juni z. verm.

Albrechtstraße 2, Seitenflügel, ist eine freundl. Wohn. von 2 Stub. z. 1. 6. an ruhige Miether miethsfrei. Näheres Vorderhaus II.

Miethsgesuche.

Zur Einrichtung einer Kochschule werden vom Stettiner Frauenverein Parterre-Räumlichkeiten gesucht. Bauunternehmer oder Miether, welche zum 1. Oktober passende Räumlichkeiten herrichten können, werden ersucht, ihre Adressen abzugeben unter „Kochschule“ Elisabethstr. 61, III.

Standesgemäß.

Roman von Karl v. Leistner.

470

Nachdruck verboten.

„Ah! Das ist es also, Herr v. Dillheim?!" rief Kora, sich hoch aufrichtend. „Sie halten es, wie ich sehe, für eine Schande, die Tochter des unglücklichen Mannes zu Ihrer Gattin zu machen, auf dessen Andenken leider ein Makel haftet? Dünkt Ihnen vielleicht eine solche Ehe nicht standesgemäß?"

„Echauffiren Sie sich doch nicht, liebe Kora!" beschwichtigte Viktor. „Ich werde mich ja mit der Zeit wohl an den Gedanken gewöhnen können, dieses allerdings nicht ganz unbedeutende Bedenken zu überwinden. Nur müßten Ihrerseits vielleicht einige kleine Zugeständnisse dazu beitragen, diese — wie Sie sich richtig ausdrücken — standesgemäßen Skrupel zum Schweigen zu bringen. Ich müßte zuerst auf meine Offizierskarriere verzichten, und da werden Sie zugeben, daß dies unvorhergesehene Verlegenheiten nach sich ziehen kann, wenn ich mich auch aus unbegrenzter Liebe zu Ihnen bereit zeige, dieses Opfer zu bringen."

„So, mein Herr? Also zu diesem enormen Opfer wären Sie allen Ernstes fähig?" Die Stimme des Mädchens vibrirte bei diesen Worten.

„Was thut man nicht um des Herzens willen! Aber Sie werden doch nicht böse sein wegen meiner Aufrichtigkeit, die Sie selbst ..."

„Ich möchte Ihnen einen Vorschlag machen, Herr Lieutenant v. Dillheim," unterbrach ihn Kora, indem sie ihre durchbohrenden Blicke, die ein fast unheimliches Feuer sprühten, auf den vor ihr Stehenden richtete. „Kennen Sie den Israeliten Levi Meiersohn?"

Viktor erblaßte und wiederholte stotternd: „Levi — Meiersohn? Wie — kommen Sie auf ihn?"

„Er scheint mir die geeignetste Person zu sein, bei welcher Sie sich über den Begriff der Standesehre Rath erholen könnten."

„Ich verstehe Sie nicht, auf Ehre!"

„Es wäre sehr zu empfehlen, daß Sie mit der Verpfändung Ihrer Ehre in Zukunft vorsichtiger verfahren würden. Levi Meiersohn wenigstens hat auf dieselbe, wie er mir erklärte, so wenig Vertrauen mehr, daß er nicht gesonnen ist, sich mit der sehr fraglichen Garantie Ihres bereits zweimal gebrochenen Ehrenwortes nochmals zu begnügen. Er hat deshalb Schritte gethan, um sein Guthaben von 2000 Mark auf anderem Wege zu erlangen, denn auf die nächstjährigen Revenüen Ihrer Güter — wo liegen sie doch? Ich weiß es in der That gar nicht — scheint er sich gleichfalls nicht viel Hoffnung zu machen."

Viktor v. Dillheim war von diesen, mit eisigem Hohn gesprochenen Worten wie niedergedonnert.

„Eine ganz unbegreifliche Verirrung von jenem Menschen!" stammelte er. „Wie kann er sich nur unterstehen, derartiges zu behaupten?"

„Bemühen Sie sich, von diesem Papier Einsicht zu nehmen," sagte die Sängerin mit verächtlichem Lächeln. „Es wird Ihr Gedächtniß ohne Zweifel auffrischen."

„Mein Pfandschein? Wie gelangten Sie in dessen Besitz?" rief Viktor fassungslos.

„Ihr Gläubiger hat ihn mir präsentirt, da er die Braut für zahlungsfähiger hielt als deren Verlobten und da er hoffte, sie werde es nicht zum Aeußersten kommen lassen."

Der so in die Enge Getriebene wußte sich kaum mehr zu helfen. Er hatte dem ihn längst bedrängenden Juden wiederholt schriftlich sein Wort gegeben, an einem bestimmten Termin zu zahlen, und die betreffenden Zahlungen dennoch nicht einzuhalten vermocht. Das einzige kleine Familiengut, das er sein eigen nannte, war total verschuldet und wurde nicht bewirthschaftet, die dienstlichen Bezüge aber deckten seinen Bedarf nicht zur Hälfte.

Auf Kora hatte Dillheim als letzte Zuflucht gerechnet; aber sie sollte seine schlimme Lage erst nach der Hochzeit kennen lernen, wenn sie nicht mehr zurücktreten konnte. Nun wußte sie schon das meiste, und er hatte sie obendrein verletzt. Rettete sie ihn nicht, so war seine Reputation verloren, seine Existenz unhaltbar. Hier galt es einen letzten Koup. Die Bedenken wegen ihrer Herkunft durften nicht mehr in Betracht kommen, und Zugeständnisse ließen sich nicht damit erzwingen, wie er es beabsichtigt hatte. Diese Erwägungen vollzogen sich blitzschnell, so daß nur eine kleine Pause entstanden war.

„Kora!" hob er zerknirscht an, indem er alle seine Kraft zusammenraffte. „Sie kennen meine augenblickliche fatale Situation vollständig, wie ich mich leider überzeuge. Ich muß einräumen, daß ich nicht ohne Beschämung vor Ihnen stehe. Natürlich war ich fest überzeugt, dieses Dokument einlösen zu können, bevor es mich in Ungelegenheiten bringen würde. Aber ein kolossales Malheur im Spiele, das ich kürzlich hatte ..."

„Ersparen Sie sich weitere Erklärungen, die mir gleichgültig sind," fiel ihm die Künstlerin in die Rede. „Der Umstand, daß Sie öffentlich als mein Verlobter gelten, schützt Sie zu Ihrem Glück vor den sonst unausbleiblichen Folgen."

„Angebetete Kora! Theuere, Heißgeliebte! Sind Sie wirklich bereit, mir hülfreich beizustehen und mir Ihre Liebe nicht zu entziehen, wenn ich den Sinn Ihrer Worte richtig aufgefaßt habe?"

„Von meiner Liebe erwähnte ich keine Silbe. Im Uebrigen haben Sie mich allerdings nicht mißverstanden," versetzte das Mädchen kalt und schroff.

„Kora! Vergieb! Ich kann nicht leben ohne Deine Liebe, ohne Dich!" rief Viktor, vor der Sängerin auf die Kniee sinkend. „Vergiß die Bedenken, die ich vorhin geäußert habe — sie sollen für alle Zeit erstickt und überwunden sein!"

„Diejenigen Bedenken, die Ihre Handlungsweise in mir wachgerufen hat, sind leider etwas haltbarer, Herr v. Dillheim," äußerte jene, nicht im mindestens gerührt von diesen Betheuerungen. „Sie hielten die Heirath mit der schuldlosen Tochter des Hofmarschalls v. Blank um des Vaters willen noch vor wenigen Minuten für eine nicht standesgemäße. Nun sind Sie zwar überraschend schnell anderer Ansicht geworden. Ich meinerseits kann dagegen die Verbindung mit einem wortbrüchigen Mann mit meinen Grundsätzen schlechterdings nicht vereinigen. Für seine eigenen Handlungen ist der Mensch verantwortlich, nicht aber für die seiner Vorfahren!"

„O Kora! Lassen Sie Gnade für Recht ergehen! Schenken Sie mir Ihr edles Herz von Neuem!" bat Viktor, noch immer in seiner demüthigen Stellung verharrend.

„Das Einzige, was ich Ihnen noch zu schenken im Stande bin — empfangen Sie es zum letzten Abschied," entgegnete die Sängerin, während sie die Schuldverschreibung ihres Bräutigams in Stücke zerriß und ein zweites Blatt vor Viktors Füße gleiten ließ. Dann entfernte sie sich raschen Schrittes aus dem Gemach.

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Verlobt: Fräulein Marie Saß mit Herrn Ludwig Lerow [Weitenhagen—Rostock].

Gestorben: Herr Fritz Firzlaff [Kolberg]. Frau Johanna Krüger, geb. Börner [Swinemünde]. Herr Heinrich Dobbertin [Kölzin]. Herr Joachim Colberg [Greifswald].

Aufruf!

Seit nunmehr 12 Jahren haben die Unterzeichneten infolge der opferwilligen Unterstützung ihrer Mitbürger sogenannte Ferienkolonien eingerichtet. Es sind solche Knaben und Mädchen der Stettiner Schulen, welche einen schwächlichen Körper haben und nach ärztlichem Gutachten zu ihrer Kräftigung des Aufenthalts in frischer, gesunder Luft, wie einer hinreichenden, nahrhaften Kost bedürfen, während der Sommerferien an die See oder aufs Land geschickt worden, um sie vor langem Siechthum zu bewahren.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß wir in zahlreichen Fällen wirksame und heiß ersehnte Hülfe bringen, daß auf diesem Wege für viele Kinder mit der Herstellung ihrer leiblichen Gesundheit auch geistige und sittliche Kräftigung bewirkt wird. — Bei aller Bereitwilligkeit unserer Mitbürger zu thatkräftiger Hülfe ist es ihnen allein nicht möglich, aller Noth zu steuern. Sehr viele arme Kinder verkümmern in dem Elend des elterlichen Hauses, wenn nicht anderweitig geholfen wird

Seit Jahren wandten wir uns daher an den Wohlthätigkeitssinn der Landbevölkerung unserer heimischen Provinz mit der Bitte, unser Unternehmen durch unentgeltliche Aufnahme einiger schwächlicher Kinder während der Sommerferien unterstützen zu wollen. Und unser Appell an die altbewährte pommersche Gastfreundlichkeit blieb nicht ohne Erfolg. Zahlreiche Kinder haben freundliche Aufnahme gefunden.

Vertrauensvoll wenden wir uns daher auch in diesem Jahre an die Landbevölkerung Pommerns mit derselben Bitte.

Indem wir noch einmal die Herren Landräthe, Gutsbesitzer, Geistlichen, Lehrer und Ortsvorsteher ersuchen, sich unserer Sache freundlichst annehmen zu wollen, bitten wir zugleich, jede Mittheilung in dieser Angelegenheit an den mitunterzeichneten Rector Sielaff in Stettin, Neu-Torney, gelangen zu lassen.

Stettin, im Mai 1894.

Das Komitee für Ferienkolonieen und für Speisung armer Schulkinder.

Erblandmarschall **Graf von Flemming-Benz**, Ehrenmitglied.
Stadtschulrath **Dr. Krosta**, Vorsitzender.
Geh. Kommerzienrath **Schlutow**, Schatzmeister.
Rektor **Sielaff**, Schriftführer.
Geh. Sanitätsrath **Dr. Brand**. Kaufmann **Karl Friedrich Braun**. Stadtrath **Couvreur**. Pastor prim. **Friedrichs**. Kaufmann **Greffrath**. Ober-Regierungs-Rath **Schreiber**. Rektor **Schneider**. Kaufmann **Tresselt**. Chefredakteur **Wiemann**.